

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP / PIRATEN
Herrn Städter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0544/19 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Ausschluss von Wahlen Journal-Nr.:
- öffentlich -

Sehr geehrter Herr Städter,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger sind von den kommenden Kommunal- und Europawahlen in Erfurt ausgeschlossen?

Von dem durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil erfassten Personenkreis sind in Erfurt 19 Personen betroffen. Grundlage sind die aktuell geltenden Rechtsvorschriften.

2. Was gedenkt die Stadt zu tun, um zu gewährleisten, dass nicht mehr gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verstoßen wird, welches ausschließt, dass Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.01.2019 bezieht sich auf das Bundestagswahlgesetz und den darin enthaltenen Regelungen zu Wahlrechtsausschlüssen von Personen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten und mit einem Aufenthalt in einem psychiatrischen Krankenhaus. Gleichwohl wird sich die Wirkung des Urteils künftig auch auf die anderen Wahlgesetzgebungen entfalten. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat bezüglich der am 26.05.2019 stattfindenden Europawahl geprüft, ob eine Gesetzesänderung noch möglich ist. Nach den mir vorliegenden Medieninformationen soll eine Änderung erst zum 1. Juli 2019 in Kraft treten. Die Stadtverwaltung Erfurt, insbesondere die Wahlbehörde, richtet sich nach der aktuell geltenden Gesetzgebung. Festlegungen zu dem benannten Personenkreis werden durch die Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften bestimmt. Die Stadtverwaltung Erfurt bzw. die Wahlbehörde hat hierauf keinen Einfluss.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt